

RAIFFEISENKASSE ULTEN-ST.PANKRAZ-LAUREIN GEN.

mit Sitz in: 39016 St. Walburg/Ulten, Hauptstraße 118,

- Steuer- MwSt.- und Eintragsnummer im Handelsregister der Handelskammer Bozen: 00137770210
- Bankleitzahl: ABI 08231 - CAB 59030

eingetragen im:

- Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145318, Sektion I
- Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (REA) Handelskammer Bozen unter der Nummer 9031
- Bankenverzeichnis unter der Nummer 3644
- dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 G.V. Nr. 415/96 angeschlossen

BERICHT DES AUFSICHTSRATES gemäß Artikel 2429 ZGB

Werte Mitglieder,

der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Gen. (nachfolgend kurz „Raiffeisenkasse“) wird heute, zusammen mit dem Lagebericht, der Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Wir bestätigen, dass uns vom Verwaltungsrat der Entwurf des Jahresabschlusses, zusammen mit dem Lagebericht, innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist zur Verfügung gestellt wurde.

1. Jahresabschluss – Allgemeine Informationen

Der Jahresabschluss, der sich aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamtreueabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang zusammensetzt, wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, die von dem Europäischen Parlament und dem Rat mit Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der EU übernommen und in Italien mit GVD Nr. 38/2005 eingeführt wurden, erstellt. Im Hinblick auf die Bilanzschemen wurde der Jahresabschluss nach den Vorgaben des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 abgefasst.

Der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft hat den Jahresabschluss der Bilanzprüfung unterzogen. Die dafür notwendige Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Artikel 6, Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 wurde dem Prüfungsausschuss der Raiffeisenkasse mit Schreiben vom 14. April 2020 bestätigt. Mit Vermerk vom 14. April 2020 hat der beauftragte Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Vermögenssituation

Aktiva	192.306.700
Passiva	167.338.926
Eigenkapital einschließlich Gewinn des Geschäftsjahres	24.967.774

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	947.949
Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(106.562)
Gewinn des Geschäftsjahres	841.387

Der Anhang enthält alle Daten und Informationen, die von den gesetzlichen Vorschriften vorgesehen sind. Er enthält auch all jene Informationen, die vom Verwaltungsrat als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse sicher zu stellen und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Ebenso enthält er die Daten und die Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind. Somit liefert der Anhang alle weiteren Informationen, die vom Verwaltungsrat als zweckdienlich erachtet wurden, um die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse wahrheitsgetreu und korrekt aufzuzeigen.

Im Jahresabschluss 2019 scheinen zu vergleichszwecken auch die Daten zur Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 auf, die ebenfalls nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurden.

2. Lagebericht

Der vom Verwaltungsrat erstellte Lagebericht liefert zusätzliche Informationen über die allgemeine Wirtschaftslage und die Gesamtsituation der Raiffeisenkasse, über den wirtschaftlichen Verlauf des abgeschlossenen Geschäftsjahres, die gesetzten Aktivitäten, um die statutarischen Zielsetzungen zu erreichen, die Mutualität und das Genossenschaftswesen, die bedeutendsten Ereignisse des Geschäftsjahres, die Einschätzung über die künftige, voraussehbare Geschäftsgebarung, die Anwendung der Rechnungslegungsstandards IFRS, IAS und IFRIC und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss, die Entwicklung der Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene und die besonderen Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Mit Bezug auf diesen letzten Punkt, geht der Lagebericht ausführlich auf den sanitären Notstand in Folge der weltweiten Verbreitung des Covid-19 Virus und deren Auswirkungen auf den zukünftigen wirtschaftlichen Verlauf in Europa, in Italien und im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse ein. Daraus ergeben sich für die Raiffeisenkasse besondere Herausforderungen als lokale Bank, vor allem was das Kreditgeschäft und daraus mögliche Kreditausfälle betrifft. Laut derzeitigem Wissenstand geht der Verwaltungsrat davon aus, dass es kurzfristig zu keinen größeren Kreditausfällen kommen wird, sofern der sanitäre Notstand nicht über einen längeren Zeitraum andauert. Des Weiteren kommt der Verwaltungsrat in seinem Lagebericht zum Schluss, dass es sich bei der Covid-19 Pandemie um ein nicht berücksichtigungspflichtiges Ereignis handelt und die Bewertungskriterien und Beträge für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 korrekt sind.

3. Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat seine Prüfungstätigkeit nach den vom „Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti contabili“ vorgesehenen Grundsätzen und Verhaltensregeln durchgeführt.

Im Rahmen dieser Prüfungstätigkeit hat sich der Aufsichtsrat auch mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, regelmäßig ausgetauscht, um Kenntnis über die durchgeführte Kontrolltätigkeit zu erlangen und den Informationsaustausch laut Artikel 2409-septies ZGB sicherzustellen. Im Verlauf dieses Austausches und bei dem am 26. März 2020 mittels Telefonkonferenz stattgefundenen Informationsaustausch mit dem beauftragten Abschlussprüfer wurde der Aufsichtsrat über die durchgeführten Kontrollen und die wesentlichen Aspekte der durchgeführten Prüfungstätigkeit informiert. Dabei sind weder Fakten in Erscheinung getreten, die beanstandet werden müssten, noch Unregelmäßigkeiten aufgetaucht, die spezifische Meldungen erfordert hätten.

Mit Bezug auf den der Vollversammlung vorgelegten Jahresabschluss wird bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden, die es ermöglichen, zum vorgelegten Jahresabschluss nachfolgende Feststellungen ausformulieren zu können. Bei besagten Kontrollen legte der Aufsichtsrat den Schwerpunkt auf die allgemeinen Grundsätze für die Erstellung und Bewertung der Bilanzposten, auf die vom Verwaltungsrat vorgenommenen Rückstellungen und, ganz allgemein, auf die Einhaltung des Vorsichtsprinzips. Dabei wurden keine Abweichungen gegenüber den Bestimmungen festgestellt, die das Erstellen des Jahresabschlusses regeln.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 hat der Aufsichtsrat, wie vom Art. 2405 ZGB vorgesehen, an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. Er konnte dabei feststellen, dass die Tätigkeit des Verwaltungsrates korrekt abgewickelt wurde, und dass diese stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens der Raiffeisenkasse ausgerichtet war.

Im Verlauf des Jahres 2019 hat der Aufsichtsrat 6 eigene Sitzungen abgehalten und darüber ebenso viele Protokolle zu den durchgeführten Prüfungen erstellt. Bei den vom Aufsichtsrat durchgeführten Prüfungen wurde, wo dies als notwendig erachtet wurde, auf die Mitarbeiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und auf jene der Buchhaltung zurückgegriffen. Der Aufsichtsrat konnten dabei feststellen, dass die Raiffeisenkasse im Laufe des Jahres stets bemüht war, ihre Kontrollkultur weiter auszubauen. Der Aufsichtsrat bestätigt in diesem Zusammenhang, dass in der Raiffeisenkasse die Kontrolltätigkeit weiterhin einen hohen betrieblichen Stellenwert einnimmt.

Bei den durchgeführten Prüfungen hat sich der Aufsichtsrat auch mit den Verantwortlichen der internen Kontrollstellen ausgetauscht und dabei im Besonderen mit den Verantwortlichen des Internal Audit, des Risk Management, der Compliance und der Antigeldwäsche.

Die durchgeführte Prüftätigkeit hat keine Fakten offengelegt, die eine Meldung an die Kontrollbehörde erforderlich gemacht hätten.

4. Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates laut ZGB und Aufsichtsbestimmungen für Banken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf, die Organisationsstruktur, das interne Kontrollsystem, sowie über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung gewacht.

Im Sinne des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat im Einzelnen:

- 1) vom Verwaltungsrat alle notwendigen Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben und über die wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;

- 2) auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen in Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen, und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, keine Interessenskonflikte darstellen und auch nicht im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das Gesamtvermögen der Raiffeisenkasse gefährden;
- 3) über die Einhaltung der Gesetze und des Statuts sowie der Geschäftsgebarung nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung gewacht;
- 4) sich im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen über die Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und diese laufend überprüft, wobei an dieser Stelle dazu keine besonderen Feststellungen notwendig sind;
- 5) das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft, um dessen Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Trennung von anderen Funktionen sicherstellen zu können. Dabei wurden die verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für deren Verwaltung und Steuerung aufmerksam analysiert, insbesondere jene zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (ICAAP oder Internal Capital Adequacy Assessment Process) und zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP oder Internal Liquidity Adequacy Assessment Process), und die Unabhängigkeit des Risk Management, der Compliance und des Internal Audit geprüft. Es konnte, unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und der Komplexität und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse, vom Aufsichtsrat die Angemessenheit des IKS festgestellt werden;
- 6) unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Richtlinien für Vergütungen, die Angemessenheit und die Übereinstimmung der in der Raiffeisenkasse angewandten Vergütungen mit den einschlägigen Bestimmungen geprüft.

Das Internal Audit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert. Das Internal Audit hat die Kontrollen über den regulären Verlauf der Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Risiken durchgeführt und die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionstüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Organisationsstruktur und der anderen Bestandteile des internen Kontrollsystems geprüft und die einschlägigen Berichte verfasst.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit unter anderem zu nachfolgenden Themen Stellung genommen:

- ICAAP Bericht 2018 und Offenlegung
- Berichte der Funktion Compliance und MIFID Compliance
- Einhaltung Antigeldwäschebestimmungen
- Risikojahresbericht 2018
- Organisations-, Personal- und Verwaltungsstruktur
- Internes Kontrollsystem

Der Aufsichtsrat unterhielt im Geschäftsjahr 2019 enge Kontakte zum Verantwortlichen des Risk Management, der Compliance, des Internal Audit, der Antigeldwäsche und dem Rechnungsprüfer. Er bestätigt außerdem der Geschäftsleitung, auch unter Bezugnahme auf Art. 150 Abs. 1 GVD Nr. 58/1998, auf Art. 2391 ZGB und die Weisungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia zur Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten, dass diese dafür gesorgt haben, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte bereitgestellt wurden, um die Kontrolltätigkeit zu ermöglichen. Somit war es möglich, alle vom Verwaltungsrat beschlossenen Geschäfte auf deren Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut zu prüfen. Es wird bestätigt, dass die im Geschäftsjahr 2019 abgewickelten Geschäftsfälle nicht unvorsichtig und nicht im potenziellen Interessenkonflikt zu den Beschlüssen der Vollversammlung waren.

Mit Bezug auf die mit nahestehenden und mit verbundenen Personen unterhaltenen Geschäftsbeziehungen wird bestätigt, dass diese ordnungsgemäß, transparent und im Einklang mit der Geschäftsordnung abgewickelt wurden.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 hat der Aufsichtsrat, nachdem die Bilanzabschlussprüfung nicht zu seinen Aufgaben zählt, seine Aufmerksamkeit auf die Gestaltung des Abschlusses gerichtet, d. h. seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Gesetzeskonformität des Jahresabschlusses hinsichtlich seiner Form und seiner Struktur gelegt. Es wird bestätigt, dass die Aufmachung des Jahresabschlusses den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Aufsichtsrat bestätigt des Weiteren die Einhaltung der Kennzahlen zum Vermögen, der Verwaltungstätigkeit sowie der von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität geltenden Koeffizienten, der Indikatoren und der Parameter.

Der Aufsichtsrat hat darauf geachtet, dass die Vorgaben aus dem GVD Nr. 231 vom 21.11.2007, die einschlägigen Durchführungsbestimmungen und die operativen Hinweise der Banca d'Italia beachtet wurden. Außerdem hat er über die Einhaltung der geltenden Transparenzbestimmungen gewacht.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 59/1992, Artikel 2 und des Artikels 2545 ZGB stimmen wir der im Lagebericht enthaltenen Kriterien der Mitgliederförderung und –verwaltung zu, und bestätigen die Einhaltung der Mutualitätsklauseln, welche für eine Genossenschaftsbank erforderlich sind. Im Geschäftsjahr 2019 war der Verwaltungsrat bemüht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und in den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden.

Der Aufsichtsrat bestätigt abschließend, dass weder Anzeigen oder Eingaben gemäß Artikel 2408 ZGB noch andere Eingaben ähnlicher Art eingegangen sind, und dass im Laufe der Überwachungstätigkeit keine bedeutenden Ereignisse vorgekommen sind, über die es an dieser Stelle notwendig oder zweckmäßig wäre zu berichten.


5. Schlussbemerkungen

Dies alles vorausgeschickt und unter Berücksichtigung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes und des zusätzlichen Berichtes des unabhängigen Rechnungsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2019, bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung und empfiehlt der Vollversammlung, den vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu genehmigen und der im Lagebericht zur Bilanz 2019 vorgeschlagenen Verwendung des Reingewinnes zuzustimmen.

St. Walburg/Ulten, am 14. April 2020


Der Aufsichtsrat

Der Vorsitzende

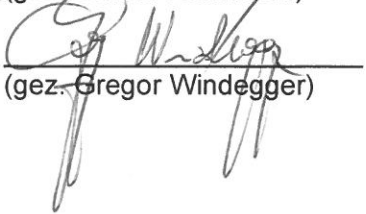


(gez. Roland Stuefer)

Die effektiven Aufsichtsräte:



(gez. Günter Karnutsch)



(gez. Gregor Windegger)

